

## BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

für die schulische Aus- und Fortbildung von Kindern kammerzugehöriger ArbeitnehmerInnen bei erforderlicher auswärtiger Unterkunft

### Förderungswerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre, oder in den letzten 1 ½ Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer geleistet haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung Kammerbeiträge leisten.

### Förderungsgegenstand:

Gefördert wird der Besuch einer Volks-, Haupt-, berufsbildenden mittleren und allgemein bildenden höheren Schule, einer Akademie sowie einer Universität und einer Fachhochschule, wenn der/die Schüler/-in/Student/-in bedingt durch den Schulbesuch (das Studium) für die Dauer von mindestens 3 Monaten während des Schuljahres von der Familie getrennt in einem Heim oder in Fremdmiete leben muss.

Eine Förderung ist nur für Schüler/-innen/Studenten/-innen möglich, für welche **zum Zeitpunkt der Antragstellung** Familienbeihilfe bezogen wird.

Der Schulbesuch innerhalb eines aufrechten Lehrverhältnisses ist nicht Gegenstand dieser Förderung.

### Förderung:

Die Beihilfe beträgt pro Schul- bzw. Studienjahr und leiblichem Kind

€ 500.-- plus

€ 50.-- für jedes weitere leibliche Kind, für das die Antrag stellende Person

oder deren/dessen Ehegatte/-in / Partner/-in (eingetragenen Partnerschaft;

Lebensgefährtin/-in) zum Zeitpunkt

der Antragstellung Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

Bei Dauer des Schul-/Studienjahres und auswärtiger Unterkunft bis zu einem halben Jahr reduzieren sich die angeführten Richtsätze um 50 %.

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des beantragten Schul-/Studienjahres zu erfolgen.

### Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,  
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail [r.gratz@lak-stmk.at](mailto:r.gratz@lak-stmk.at);

oder

Kammersekretär in der Außenstelle

**Einfach und schnell:**

Beantragen Sie  
Ihre Förderung im Internet!

[my.lak-stmk.at](https://my.lak-stmk.at)